

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6729

Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer (Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6729 – abzulehnen.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Jörg Fritz

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer (Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes) – Drucksache 15/6729, in seiner 64. Sitzung am 8. Oktober 2015.

In die Beratung einbezogen wurde auch das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände, das als Mitteilung des Präsidenten des Landtags – Drucksache 15/6977 – abgedruckt ist, sowie die Empfehlung und der Bericht des vorberatenden Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 23. September 2015 (*vgl. Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, bei der Jagdsteuer handle es sich um eine Bagatellsteuer, die von vielen Körperschaften Baden-Württembergs nicht mehr erhoben werde. Sie belaste u. a. auch Personen, die tote Tierkörper von Straßen entfernten oder in der Landschaftspflege tätig seien.

Ausgegeben: 30.10.2015

1

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht sich im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung dafür aus, es den steuerreinnehmenden Körperschaften zu überlassen, die Steuer zu erheben oder nicht zu erheben. Daher lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE und ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schließen sich den Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der CDU an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6729 abzulehnen.

29. 10. 2015

Jörg Fritz

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft****zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 15/6729****Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer (Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6729 – abzulehnen.

23. 09. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Reinhold Pix Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer (Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes) – Drucksache 15/6729 – beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf seine Ausführungen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 16. Juli 2015. Er legt dar, die Jagdsteuer sei in den Flächenländern Bayern im Jahr 1980, Sachsen-Anhalt im Jahr 2004, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005 und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 abgeschafft worden. Das Ansinnen, die Jagdsteuer in Nordrhein-Westfalen wieder einzuführen, beruhe auf der Gesamtstrategie der dortigen Landesregierung, das Jagen möglichst zu „vergällen“.

Die Jäger leisteten vielfältige Dienste für die Allgemeinheit und die Natur. Die öffentliche Hand erwarte wie selbstverständlich, dass die Jägerinnen und Jäger Tag und Nacht auf eigene Kosten Unfallwild von den Straßen beseitigten, obwohl sie dazu gar nicht verpflichtet seien. Die Jäger seien die einzigen anerkannten Naturschützer, die für ihr ehrenamtliches Engagement auch noch besteuert würden.

In Baden-Württemberg werde die Jagdsteuer nur noch im Alb-Donau-Kreis sowie in den Landkreisen Emmendingen, Freudenstadt, Hohenlohe und Waldshut erhoben.

Das Aufkommen aus der Jagdsteuer betrage landesweit nur noch wenige Hunderttausend Euro. Auch der Bund der Steuerzahler halte die Jagdsteuer für eine Bagatellsteuer, bei der das Steueraufkommen und der Verwaltungsaufwand in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zueinander stünden. Die FDP/DVP-Fraktion trete daher für eine Abschaffung der Jagdsteuer ein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, aus staatspolitischer Sicht sollte von dem vorliegenden Gesetzesantrag Abstand genommen werden. Der Gesetzentwurf beinhalte einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Dies werde von den entsprechenden Verbänden und Gebietskörperschaften auch so dargestellt. Es sollte den Kommunen überlassen werden, ob sie eine Jagdsteuer erhöhen. Verwunderlich sei, weshalb die FDP/DVP an dieser Stelle die Subsidiarität einschränken wolle. Die CDU-Fraktion lehne den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trägt vor, vor einigen Jahren habe der damalige Ministerpräsident gegenüber der Landesjägersammlung zum Ausdruck gebracht, dass das Land Baden-Württemberg nicht vorhabe, in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einzugreifen, sondern es den Kommunen überlassen wolle, ob sie eine Jagdsteuer erheben wollten. Mittlerweile erhöhen nur noch fünf Kreise eine Jagdsteuer. Das Land sollte weiterhin den Kommunen die Entscheidung darüber überlassen, ob sie eine solche Steuer erhöhen. Die Grünen lehnten daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, auf der Versammlung des örtlichen Kreisvereins der Jägerschaft am vergangenen Wochenende hätten die anwesenden Bürgermeister zu dem Ansinnen der FDP/DVP geäußert, das Land solle nicht „in fremden Revieren wildern“.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, die Abschaffung einer Bagatellsteuer, die keinen nennenswerten Nutzen habe, stelle keine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung dar.

Mit dem vorgebrachten Argument der kommunalen Selbstverwaltung ließe sich der Fortbestand verschiedenster nutzloser Gesetze rechtfertigen. Mit einem effizienten Staatsgefüge im Sinne von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Steuervereinfachung habe dies jedoch nichts zu tun.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt aus, die Landesregierung lehne die Abschaffung von § 10 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes ab. Die Landkreise sollten selbst darüber entscheiden, ob sie eine Jagdsteuer erhöhen. Das Aufkommen könne u. a. dafür verwendet werden, die Beseitigung von Wildschäden zu finanzieren. Dies sei bei einzelnen Kreisen durchaus der Fall. Deswegen sollte weiterhin der kommunalen Selbstverwaltung die Entscheidung überlassen werden, ob eine Jagdsteuer erhoben werde oder nicht.

Bei einer Jastimme ohne Enthaltungen beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6729 abzulehnen.

28. 09. 2015

Reinhold Pix